

Deutscher Sportbund (DSB)

DEUTSCHER
SPORTBUND

Ausschreibung für den Wettbewerb um die Carl-Diem-Plakette 1999/2000

1. Der Wettbewerb um die Carl-Diem-Plakette dient vor allem der Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses. Zu diesem Zweck verleiht der Deutsche Sportbund alle zwei Jahre für eine hervorragende sportwissenschaftliche Arbeit in deutscher Sprache die Carl-Diem-Plakette. Diese wird in den zwei Sektionen Naturwissenschaft/Medizin und Geistes-/Sozialwissenschaften vergeben.

2. Wichtige Kriterien für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind ihr wissenschaftlicher Charakter, die neuen Erkenntnisse der vorgelegten Untersuchung sowie ihre Originalität und Aktualität.

3. Mit der Verleihung der Carl-Diem-Plakette (Erster Preis) ist ein Geldpreis bis zur Höhe von DM 5.000,- verbunden. Neben dem Ersten Preis können auch Zweite Preise vergeben und Lobende Anerkennungen ausgesprochen werden, die ebenfalls mit Geldpreisen dotiert sind. Die Gesamtpreissumme beträgt bis zu DM 25.000,-.

4. Die Preisträger werden in einer Festakademie geehrt, die gewöhnlich gegen Ende des zweiten Wettbewerbsjahres abgehalten wird.

5. Die für die Teilnahme am Wettbewerb bestimmten Arbeiten sind in sechsfacher Ausfertigung an den Deutschen Sportbund, Abteilung Bildung und Wissenschaft, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, zu senden. Einsendeschluß ist der 31. März 2000 (Poststempel).

6. Den eingereichten Arbeiten sind folgende Angaben beizufügen:

- Name, Anschrift und kurzgefasster Lebenslauf des Verfassers bzw. der Verfasserin;
- eine eidesstattliche Erklärung, daß die Arbeit selbständig angefertigt wurde und daß die Bewerbung den Bedingungen der Ausschreibung gerecht wird;
- eine vollständige Zusammenstellung der benutzten Hilfsmittel und die Versicherung, daß keine anderen Hilfsmittel benutzt wurden (soweit diese Angaben nicht bereits in der Arbeit selbst enthalten sind);
- eine Erklärung, ob, wo und in welcher Fassung die Arbeit bereits Gegenstand eines Wettbewerbs war oder ist.

7. Die Arbeiten dürfen bis zum Abschluß des Wettbewerbs (mit der Festakademie) in der eingereichten Form noch nicht veröffentlicht sein. Jeweils eine davon geht als Belegstück in das Eigentum des Deutschen Sportbundes über.

8. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb übertragen die Bewerber und Bewerberinnen dem Deutschen Sportbund das Recht, eine mit der Plakette oder einem anderen Preis ausgezeichnete Arbeit in der „Wissenschaftlichen Schriftenreihe des Deutschen Sportbundes“ zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel bezuschußt.

Frankfurt am Main, im September 1999
Kuratorium für die Verleihung der Carl-Diem-Plakette
gez. Professor Dr. Ommo GRUPE, Vorsitzender

„Der organisierte Sport – konkurrenzlos in der Gesundheitsförderung“

Stellungnahme des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Deutschen Turner-Bundes (DTB) zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 (GKV-Gesundheitsreform 2000)

Der organisierte Sport begrüßt es, daß die Gesundheitsförderung und Prävention wieder eine gesetzliche Grundlage für die gesetzliche Krankenversicherung über den § 20 Sozialgesetzbuch (SGB) V erhält. Die Sportorganisationen finden darin in zweifacher Weise ausdrücklich Berücksichtigung:

1. Begründungen § 20; zu Absatz 1: „Durch Gesundheitsförderung und Prävention wird die Eigenverantwortung und die Souveränität der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit ihrer Gesundheit gestärkt. Daher erhalten die Krankenkassen in Satz 1 die Möglichkeit, ihre Versicherten über Angebote zur allgemeinen Gesundheitsförderung, z.B. der regionalen Sportvereine oder anderer Anbieter, die die Versicherten im eigenen Interesse und in eigener Verantwortung wahrnehmen sollten, zu informieren.“ Für diese Leistungen ist von den Versicherten gegenüber der Krankenkasse kein Finanzierungsanspruch abzuleiten.

2. „Bei der Umsetzung der Leistungen nach Satz 2 sollen die Krankenkassen dem Wirtschaftlichkeitsgebot folgend mit vorhandenen Strukturen, z.B. Sportverbänden, Bildungseinrichtungen und den Landesvereinigungen für Gesundheit, kooperieren.“

Die gesetzliche Grundlage trägt der Tatsache Rechnung, daß Sport und Bewegung im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention ein hoher gesund-

heitlicher Wert beizumessen ist. Die Sportorganisationen haben seit Beginn der neunziger Jahre ein beachtliches Netzwerk an Präventionsleistungen im Bereich der Bewegung aufgebaut. Die Programme orientieren sich an den Prinzipien der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung im Sinne der WHO. Als größte Personenvereinigung Deutschlands ist sich der Deutsche Sportbund seiner Verantwortung im Bereich Gesundheit bewußt. In einer „Gesundheitspolitischen Konzeption“ hat er 1995 gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen beschlossen, die bestehenden Strukturen im Sport für eine zukunftsorientierte Gesundheitsförderung weiter auszubauen. Bereits 1983 hat der Deutsche Sportbund mit seiner bundesweiten Kampagne „Sport und Gesundheit – Trimming 130“ wirksame Strategien zur Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt und umgesetzt.

Flächendeckende Angebote: Die Sportorganisationen verfügen über 30 wissenschaftlich begleitete und dokumentierte Programme zur Primärprävention durch Sport in Vereinen und Verbänden. Von den 86.000 Vereinen des DSB sind ca. 10.000 Vereine in der Lage, die nötige Infrastruktur für spezielle Gesundheitsprogramme bereitzustellen. Ein bundesweit verbindliches Ausbildungsprofil „Prävention“ mit Fortbildungsverpflichtung wurde auf hohem Niveau entwickelt. Derzeit haben ca. 10.000 Lehrkräfte diesen Ausbildungsgang abgeschlossen.

Einheitliche Qualitätskriterien: Gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen und basierend auf einer wissenschaftlichen Studie der Universitäten Frankfurt und Bayreuth hat der Deutsche Sportbund für seine Präventionsprogramme einheitliche Qualitätskriterien formuliert. Oberfolgende verbindliche Grundsätze, die in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entwickelt wurden, verpflichtet sich der organisierte Sport, die Qualität seiner Angebote vor Ort zu sichern: ganzheitliche Zielsetzung; spezifizierte Maßnahmenplanung; qualifizierte Leiterinnen und Leiter; einheitliche Organisationsstrukturen; Gesundheitsvorsorgeuntersuchung; Information und Rückmeldung; Qualitätssicherung und Evaluation; örtliche Vernetzung.

Hohe Wirtschaftlichkeit: Sportvereine sind gemeinnützige Institutionen und somit in der Lage, ihre Angebote sozialverträglich zu gestalten. Sie sind grundsätzlich nicht auf Gewinn ausgerichtet. Dies ist unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit von besonderer Bedeutung.

Entwickeltes Qualitätsmanagement: Bereits heute verfügt der Sport nachweislich über anerkannte, erprobte und funktionierende Instrumente des Qualitätsmanagements. Er sieht in der weiteren Entwicklung geeigneter Maßnahmen eine besondere Priorität seiner Arbeit.

Um die hervorragenden Leistungen und Möglichkeiten der Sportverbände und Vereine für die Zukunft wirksam werden zu lassen, sind aus der Sicht des Deutschen

Sportbundes folgende Punkte bei der Umsetzung der Gesetzgebung zu beachten:

1. Finanzierung der Infrastruktur

Die Angebote der Vereine und Verbände in der Primärprävention können nur aufrecht erhalten werden, wenn der Aufbau und Erhalt der notwendigen Infrastruktur (z.B. Ausbildungsmaßnahmen, Qualitätsmanagement, Gesundheitsberichterstattung, Modellmaßnahmen, Informationssysteme durch Einsatz neuer Medien) finanziell unterstützt werden. Für die Gesamtbetreuung benötigen die Verbände und Vereine eine Anschubfinanzierung, die auf Planungssicherheit angelegt ist. Hierzu sollten die gesetzlichen Krankenversicherungen gegebenenfalls durch eine spezielle Finanzierungsform beitragen.

2. Praktikabilität der wissenschaftlichen Begleitung

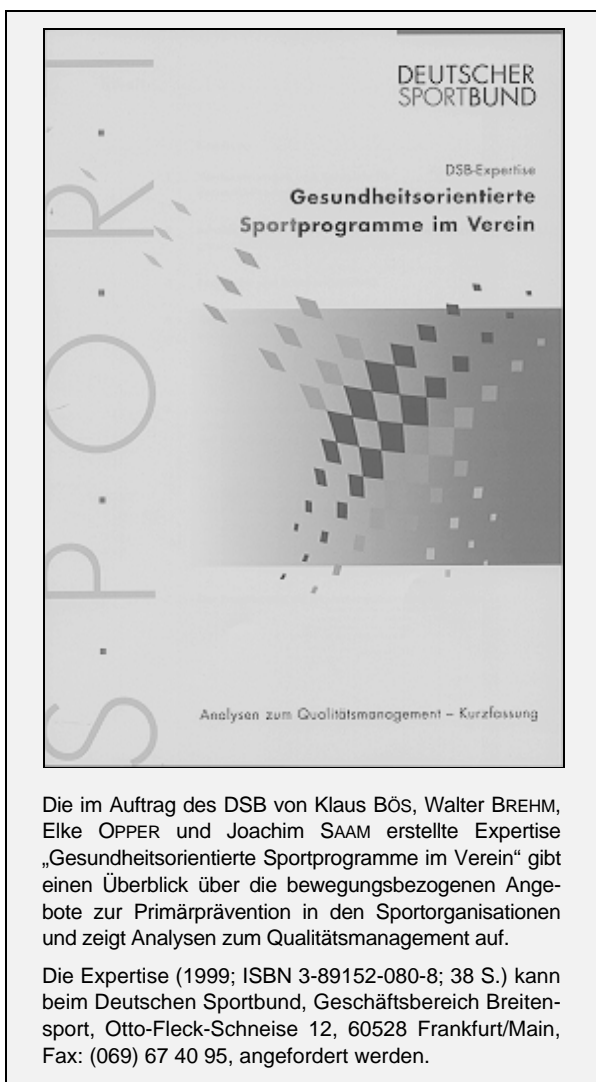
Eine besondere Bedeutung kommt der Abfassung wissenschaftlicher Bewertungskriterien zu, die als Voraussetzung für eine Finanzierung von Maßnahmen durch die Krankenkassen gültig werden. Die Wiederaufnahme der Gesundheitsförderung und Prävention in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung bedingt eine Verpflichtung zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement. Diese dürfen jedoch nicht zum Selbstzweck werden – ihre Verhältnismäßigkeit und ihre Praxisrelevanz müssen beachtet werden. Die wissenschaftlichen Kriterien dürfen nicht so hoch angesetzt werden, daß eine Flächendeckung der Angebote gefährdet ist. Der Katalog der präventiv-medizinischen Leistungen muß sich an den organisatorischen Realitäten orientieren. Gleichzeitig bedarf die Einarbeitung von Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen einer längerfristigen Entwicklung – basierend auf einem kontinuierlichen Erfahrungs- und Wissenszuwachs.

3. Der organisierte Sport im Netzwerk der Gesundheitsförderung und Primärprävention

Eine wichtige Zukunftsaufgabe liegt in der Vernetzung präventiver Maßnahmen, gekoppelt mit der Notwendigkeit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, Kindergärten, Gesundheitsämtern, Gesundheitsdiensten usw. Die Sportorganisationen sind damit befaßt, auf Bundes- und Landesebene die entsprechenden Voraussetzungen und Kooperationsvereinbarungen zu schaffen. Gleichzeitig wurde begonnen, auf örtlicher Ebene ein Gesamtnetzwerk Prävention mitzuentwickeln. Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen ist ihre Einbindung in entsprechende bundesweite Organisations- und Steuerungsgremien (z.B. Präventionsrat, Gesundheitsberichterstattung).

4. Finanzielle Gesamtplattform

Es ist vorgesehen, die Ausgaben der Krankenkassen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Gesundheitsförderung und Prävention insgesamt auf einen Beitrag von DM 5,- pro Versicherten/pro Jahr festzuschreiben. Hierin enthalten sollen die allgemeinen Informationsangebote zur Gesundheitsförderung sein, die speziellen Leistungen zur primären Prävention sowie ergänzende Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsfaktoren. Für diesen gesamten Bereich ständen so ca. nur DM 360 Mio. pro Jahr zur Verfügung. Bei allem Verständnis für die angespannte Finanzsituation der Versicherungsträger ist diese Summe zu gering. Eine Erhöhung auf DM 10,- pro Versicherten/pro Jahr erscheint ein angemessener Kompromiß.



5. Partnerschaft zwischen Sportverbänden und gesetzlicher Krankenversicherung

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist offen für die Interpretation, daß Kassen im Bereich Primärprävention selbst als Leistungserbringer in Betracht kommen. Dies hat sich in der Vergangenheit als nicht unproblematisch erwiesen, da zahlreiche Kassenangebote aus Marketinginteressen entstanden. Kassen wurden damit zugleich Kostenträger und Leistungserbringer. Der DSB geht davon aus, daß die Kassen die Sportverbände im Rahmen von Kooperationen als leistungsstarke Träger von kostengünstigen Lösungen entsprechend einbinden und anerkennen.

Die aktuelle Reformdiskussion im Gesundheitswesen eröffnet Chancen, aber auch gesellschaftspolitische Herausforderungen für den organisierten Sport. Unter den Gesichtspunkten Qualität, Flächendeckung und Wirtschaftlichkeit bieten die Vereine und Verbände konkurrenzlose Handlungskonzepte. Um das System der Sportorganisationen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Prävention wirksam werden zu lassen, müssen jedoch bestimmte gesundheitspolitische Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Zusammenfassend sollte aus der Sicht des Deutschen Sportbundes für die Zukunft hinsichtlich der Umsetzung von § 20 Abs. 1 garantiert werden:

- Die Sportverbände müssen für die Entwicklung und Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur bezüglich ihrer qualitätsgesicherten Angebote in der Primärprävention finanziell unterstützt werden.
- Die Qualitätsbewertungsverfahren müssen sich an der organisatorischen Realität orientieren, indem sie entsprechend die Erfahrung, Kompetenz und Autonomie des Sports berücksichtigen.
- Der Deutsche Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen müssen einen festen Platz im Netzwerk der Gesundheitsförderung und Primärprävention erhalten.
- Die bisher vorgesehene Summe von DM 5,- pro Person/pro Jahr für Präventionsmaßnahmen wird als zu gering erachtet.
- Der DSB geht davon aus, daß die Sportverbände von den Gesetzlichen Krankenversicherungen als Leistungserbringer im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit anerkannt werden.

(aus: DSB-Mitgliederrundschreiben Nr. 9/1999, 5-8)

Deutscher Sportlehrerverband (DSLV)



Claus UMBACH ist neuer Präsident des Sportlehrerverbandes

Claus UMBACH ist neuer Präsident des Deutschen Sportlehrerverbandes (DSLV). Der 50jährige aus Bauatal stand als einziger Kandidat bei der Bundesversammlung des DSLV, die am 19.09.1999 im Coubertinsaal des LSB Berlin stattfand, zur Wahl. Sein Vorgänger Hansjörg KOFINK (Rottenburg) stand nach zehnjähriger Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Nach vollzogener Satzungsänderung und dem Aufbau neuer Verbandsstrukturen möchte UMBACH den DSLV den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen. Ziel ist dabei, die Wandlung des Verbandes zu einem modernen Dienstleister, der sich noch stärker den Interessen seiner Mitglieder annimmt und so zu einem schlagkräftigen Berufsverband reüssiert.

Der DSLV versucht, durch verstärkte Zusammenarbeit mit Ministerien und Behörden Einfluß auf die Schulpolitik zu

nehmen, um einen qualitativ und quantitativ hohen Sportunterricht personell und konzeptionell zu sichern. Ein weiterer wesentlicher Programmschwerpunkt wird die Existenzsicherung sowie Ausbildung und Qualitätssicherung der Fachsportlehrer im freien Beruf sein. Nicht zuletzt wird eine intensive Zusammenarbeit mit den sportwissenschaftlichen Instituten der deutschen Universitäten angestrebt.

Die Bundesversammlung, die in die Feierlichkeiten anlässlich des 50jährigen Bestehens des Deutschen Sportlehrerverbandes eingebettet war, wählte neben UMBACH folgende Personen in das jetzt auf vier Mitglieder verkleinerte Präsidium des DSLV: Als Vizepräsident Haushalt/Finanzen wurde Gerhard SCHÄDLICH (Friedrichsdorf), als Vizepräsidentin Schulsport Prof. Dr. Christa HELMKE (Potsdam) und als Vizepräsident Fachsport Dr. Volker VOM ENDE (Lübeck) gewählt.

Gesellschaft für Tanzforschung (GTF)

„TanzKörper – MedienKörper“

Bericht vom Symposium der Gesellschaft für Tanzforschung (24.-26. September 1999; Karlsruhe)

Selbst für ‚Medienmuffel‘ in der Tanzpädagogik und Tanztherapie, die nur den „traditionellen Umgang mit Medien“ gewöhnt sind, war diese Veranstaltung – so der spontan geäußerte Gesamteindruck zahlreiche Teilnehmer – überraschend interessant und sehr anregend. Schon der Auftakt des Symposiums im Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) lenkte die Aufmerksamkeit auf die zum anfassen und erfahren ausgestellten Kommunikationsmöglichkeiten. Die Lust, sich damit in irgendeiner Weise zu befassen, war spürbar. Das Zentrum ist eine ungewöhnliche Kombination von Museum, Arbeits- und Kommunikationsstätte.

Mit dem Hinweis auf die „(un)heimliche Allianz“ zwischen dem Tanz und den Medien führte die GTF-Vorsitzende Gabriele KLEIN (Hamburg) in die Thematik ein. Dabei deutete sie auf viele Fragen: Grundsätzlich bezieht sich die Tanztradition auf den sogenannten „natürlichen Körper“, jedoch geht es in der Tanzkunst immer um die Formung von Tanzkörpern bzw. um die Arbeit an dem Körper und seinen Bewegungspotentialen. Diese von ihr als „unheimliche Allianz“ bezeichnet, wird ergänzt durch die verdeckte aber schon immer vorhandene „heimliche“ Beziehung zwischen dem Bühnentanz und der Medientechnologie.

Wie eine solche „unheimliche Allianz“ aussehen kann, wurde mit den Ausführungen von Astrid SOMMER (ZKM, Karlsruhe) sehr anschaulich. Sie stellte die Entwicklung einer CD-ROM für das Ensemble von W. Forsythe vor, die in Zusammenarbeit von ihm und dem ZKM 1994 entstand. Darin wird Forsythes Tanzvokabular erklärt und essentielle Bausteine für das Erlernen und die Einarbeitung seines Stils vorgestellt. Mit dem Prototyp „Improvisation Technologies“, so heißt die CD-ROM, erhoffte sich der Choreograph einen Zeitgewinn bei der konkreten künstlerischen Arbeit, da es den Tänzer und Tänzerinnen mit dieser Medienhilfe möglich wird, selbständig und sehr gezielt das erwünschte Bewegungsvokabular einzuüben. A. SOMMER gelang es, diese Einsatzmöglichkeit der Medien bei der Erarbeitung und Vermittlung von Bewegung sehr verständlich darzustellen. Ihre einführende Beschreibung der Struktur, Arbeitsform und -inhalte des ZKM weckte das Interesse, mehr über das Zentrum zu erfahren.

Am Samstag wurde das Symposium in den Räumen des Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Universität Karlsruhe fortgeführt. Hier waren es Heinke BEHR (Gastgeberin) und Sabine KAROß (Organisation), die im weiteren Verlauf für eine sehr förderliche, angenehme Arbeits- und Gesprächsatmosphäre sorgten.

Provozierend, ermüdend und anregend zugleich, so läßt sich Arnd WESEMANNs (Berlin) Beitrag charakterisieren. Mit einer Reihe von „Bildern, die tanzen mit elektronischen Mitteln“ – so seine Umschreibung vom Tanzfilm – versuchte er, die in der Beziehung Körper-Bild beinhalteten Paradoxien zu verdeutlichen. „Der Körper will Medium sein und bedient sich der Medien“ mit der Konsequenz, daß die Medien wiederum „den Körper still setzen“. Durch die Medien versucht der Mensch, die eigene Filterfähigkeit herzustellen. Einerseits wird der Körper mit den Medien vervielfältigt und vor allem fokussiert, andererseits dienen die Medien als Versteck für die Subjekte, die diese verwenden. „Mit dem Film läuft das Bild. Mit Elektronik tanzen die Bilder. Mit dem Tanz der Bilder braucht der Körper sich nicht mehr zu bewegen.“ Derartige Aussagen wurden ohne weitere Erklärungen zwischen den Tanzfilmstücken eingeblendet. Die implizite Aufforderung, Medien schlicht als Kommunikationsfilter zu betrachten, könnte als Einladung zur Reflexion über diesen Bereich verstanden werden.

In ein geistiges Rennen am Rande der Atemlosigkeit versetzte Martina LEEKER (Berlin) die Zuhörer. Die Begriffe Maschine, Gnosis und Tanz waren Ausgang ihrer Überlegungen. Tanzereignisse am Theater illustrierten die gedankliche Konstruktionen und bildeten den örtlichen Mittelpunkt. Die Mischung von theologisch begründeten Ansichten in kunsttechnologische Thematik, gepaart mit der Sprachgeschwindigkeit der Vortragenden erschwerten dem interessierten Forum das Verständnis der ungewöhnlichen Argumentationsfigur.

Das Theater ist für M. LEEKER der Diskurs des Diskurses, eine Befragung, eine Irritation. Wenn STELARC dort eine Beziehung mit der Maschine eingeht, in der diese die Bewegung seiner Körperhälfte kontrolliert, deutet sie dies als *eine Verlagerung der Transzendenz in die Immanenz*. Hier liegt ein Konstrukt zugrunde, das den Menschen als Schöpfer der eigenen Transzendenz betrachtet (Gnosis). In FABIANS Alpha-System bspw. interpretiert sie den Versuch, Tanz von Bedeutung zu trennen. Die Zuschauer können den getanzen Text nicht lesen, weil ihnen die erforderlichen Kenntnisse über das verwendete Alphabet fehlen. Die

Perspektiven, die sie für den Tanz entwirft, bleiben eng an ihr Theaterverständnis gebunden: Theater als eine Maschine, die versucht die Individualität der Körper auszutreiben und sie dennoch zerbrechlich erscheinen zu lassen. Theater als das Museum, das Archiv, der Diskurs des Diskurses. Im Theater findet die Aufzeichnung des nicht-reproduzierbaren statt. Da jede Wiederholung nicht das Gleiche, sondern die Differenz zeigt, wird durch das Prinzip der Wiederholung auf die Komplexität des Tanzes hingewiesen.

Kerstin EVERT (Berlin) berichtete über Körpernzenierung und neue Technologien. Für ihre Arbeit analysiert sie Aufnahmen, die M. CUNNINGHAMS Arbeitsweise mit mechanischen und elektronischen Medien dokumentieren. Die Phasen dieser Beziehung schilderte K. EVERT ab 1951 („16 dances“), wo erstmals der Einsatz von elektronischer Musik und der „Zufalloperation“ als ein wichtiges Medium erfolgte. Stand 1952 die Unabhängigkeit von Musik und Bewegung in den Vordergrund, diente 1960 die Bewegung der Klangerzeugung mit Hilfe einer elektronischen Apparatur. Experimente mit der Kamera in den 70er Jahren führten dazu, Tänzer durch filmische Projektionen auf der Bühne zu ersetzen. Veränderungen des Raumes bewirkten Veränderungen von Bewegungen. In der aktuellen Phase („Motion Capturing“) dienen digitale Aufzeichnungen der Gewinnung von Bewegungssequenzen.

Die Podiumsdiskussion am Ende dieses Arbeitstages verdeutlichte, wie produktiv im Sinne von Fragenentwicklung das Symposium bisher war. Die Vielfalt von Körpervorstellungen bzw. von Fragen, was die Konstruktion des 'Körpers' erfordert. Ist Körper ein Medium, das bewegt und sich bewegt? Ab wann wird ein Körper Medium und für wen? Wo und wie sind Tanzkörper dabei einzuordnen? Außerdem zeigten sich viele Perspektiven, Bewegungen zu betrachten und (gleichwertige?) Arten des Lernens von Bewegung.

Claudia ROSINYS Beitrag (Bern), „Videotanz – Ansätze intermedialer Kunst“ am Sonntag bot die Möglichkeit, sich das Gehörte und Diskutierte zu vergegenwärtigen. Zunächst sprach sie von Formen der Grenzgänge zwischen verschiedenen Kunstsparten, die eine intermediale Nutzung ermöglichen und mit dem Wandel der Wahrnehmung einhergehen. So ergibt z.B. das Choreographieren mit der Kamera den Videofilm, der die tanzenden Personen auf der Bühne ersetzt. Mit einigen anschaulichen Beispiele zeigte sie auf, wie sich der Videotanz aus Filmen entwickelte, die mit der festen Kamera Tanzsequenzen reproduzierten über verschiedene filmische Experimentierformen, bis hin zum Filmmusical und dem Tanz im Fernsehen.

Der aktuelle Videotanz läßt sich aus den fünf Perspektiven: Tanz, Kamera, Raum, Zeit und Musik analysieren. Bei fast allen fehlt jedoch der Bezug der tanzenden Körper. Anhand zwei sehr unterschiedlichen Beispiele erläuterte Claudia ROSINY ihre fünf Ansätze zur Analyse vom Videotanz. Etwas erstaunlich war jedoch die Auswahl der Stücke: der Videoclip einer Popsängerin und die Inzenierung eines Liedes.

Auf die Entwicklung der Tanzkörper und der Medienkörper im nächsten Jahrhundert darf man sehr gespannt sein.

Carmen CABRERA-RIVAS
Philipps-Universität Marburg

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)



HRK-Plenum: Internationalisierung der Hochschulen vorantreiben

Die Plenarversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich auf ihrer Sitzung am 8. November in Bonn mit der Internationalisierung der deutschen Hochschulen befaßt. HRK-Präsident Prof. Dr. Klaus LANDFRIED erläuterte im Anschluß, die Hochschulen seien entschlossen, ihre Leistungsprofile in Lehre und Forschung stärker als bisher im Ausland bekannt zu machen. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen im internationalen Bildungsbereich müsse dabei durch professionelles Marketing gestärkt werden. Die HRK unterstütze daher nachdrücklich die Aktivitäten des Beauftragten der Bundesregierung für Hochschulmarketing, Prof. Dr. Max HUBER, Vizepräsident des DAAD und ehem. Rektor der Universität Bonn. „Internationale Vergleiche, wie z.B. mit Australien, zeigen, daß die deutschen Hochschulen beim Auslandsmarketing noch besser werden können“, sagte LANDFRIED.

Mit drei Bereichen, denen bei der Internationalisierung der Hochschulen eine erhebliche Bedeutung zukommt, hat sich das HRK-Plenum in der gleichen Sitzung befaßt:

1. Ab Sommer 2000 sollen ausländische Studierende schon im Heimatland einen *neuen standardisierten deutschen Sprachtest (TestDaF)* ähnlich dem amerikanischen TOEFL ablegen können, um in Deutschland schneller mit dem Fachstudium zu beginnen. Eine Pilotphase soll in zunächst circa zehn Ländern beginnen. Bisher konnten solche Sprachtests nur in Deutschland abgelegt werden, wobei Nichtbestehen eine teure Verlängerung der Studienzeit bedeutete. Mit dem neuen Test erhalten ausländische Studieninteressierte mehrmals im Jahr die Möglichkeit, rechtzeitig und im Heimatland zu überprüfen, ob ihre Deutschkenntnisse für ein Studium ausreichend sind. Außerdem können die Hochschulen auch unterschiedliche Anforderungen je

nach späterem Studienfach festlegen. Die HRK unterstützt nachdrücklich die Aktivitäten des unter Federführung des DAAD stehenden Entwicklungskonsortiums und hat sich dafür ausgesprochen, möglichst schnell mit der Einführung des TestDaF zu beginnen.

2. Für viele Arbeitgeber oder Universitäten im Ausland ist nicht klar, welche konkreten Kenntnisse ein Bewerber mit einem deutschen Hochschulgrad mitbringt. Um hier Transparenz zu schaffen, hat sich die HRK-Plenarversammlung schon im Februar 1999 dafür ausgesprochen, den deutschen Hochschulzeugnissen ein *englischsprachiges „Diploma Supplement“* entsprechend einer unter Beteiligung der HRK erarbeiteten Empfehlung des Europarats, der UNESCO und der EU-Kommission beizufügen. Dies beschreibt einerseits das deutsche Hochschulsystem mit seinen Abschlußgraden sowie die verleihende Hochschule, vor allem aber die konkreten Studieninhalte des absolvierten Studiengangs und individuelle Studienschwerpunkte des Studierenden, Auslandsaufenthalte etc. Damit die Einführung des Diploma Supplement zügig und effektiv vor sich gehen kann, hat die Hochschulrektorenkonferenz eine spezielle Software entwickelt, die in allen Hochschulen problemlos eingesetzt werden kann, um die Vorbereitung und Ausfertigung von Diploma Supplements effizient zu handhaben.

3. Nach eingehender Diskussion zu den Voraussetzungen einer flächendeckenden Einführung des innerhalb der EU abgestimmten *Leistungspunktesystems ECTS (European Credit Transfer Systems)* beauftragte das Plenum die Kommission für Lehre und Studium, zügig ein auch mit außereuropäischen Credit-Point-Systemen kompatibles Umrechnungsraster für die traditionellen deutschen Notenskalen bei Hochschulprüfungen zu entwickeln.

Sechs Prozent mehr Studienanfänger: HRK fordert angemessene Hochschulfinanzierung

Die Mitteilung des Statistischen Bundesamtes, daß im Jahr 1999 die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an deutschen Hochschulen um sechs Prozent auf 290.000 gestiegen ist, nahm der Präsident der HRK, Prof. Dr. Klaus LANDFRIED zum Anlaß, die Länder und auch den Bund an ihre Verantwortung für die Hochschulen und für die junge Generation zu erinnern:

„Der Anstieg der Studienanfängerzahlen um sechs Prozent im Jahr 1999 zeigt, daß die seit Anfang der 90er Jahre bekannten Prognosen der Kultusministerkonferenz zutreffend sind. Die Studienanfängerzahl weist aus, daß ein steigender Anteil am Altersjahrgang ein Hochschulstudium aufnimmt. Dies ist vor allem auf die Entwicklung der Geburtenzahlen vor rund 20 Jahren zurückzuführen.

In dieser Situation sollten Länder und Bund die von allen politischen Parteien formulierten Aussagen zur Priorität von Qualifikation und Forschung ernst nehmen und bei der Aufstellung und beim Vollzug der Haushalte durch hohe Priorität in die Tat umsetzen. Qualifizierte Bildung und Ausbildung ist die beste Zukunftsvorsorge der jungen Menschen, wie die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote von Hochschulabsolventinnen und -absolventen zeigt.

In Hochschulen wird das Wissen erzeugt und weitergegeben, das erforderlich ist, um Deutschland in Produktion, Dienstleistung und Kultur international wettbewerbsfähig zu halten. Hochschulen sind Zukunftswerkstätten, deren Arbeit die Arbeitsplätze von morgen und übermorgen

sichert. Deshalb sind Ausgaben für Hochschulen nicht konsumtive Ausgaben, sondern Investitionen in die Zukunft.“

LANDFRIED hob hervor, daß die Studienanfängerzahlen in der Informatik um 30 Prozent und im Maschinenbau um 16 Prozent, in der Elektrotechnik immerhin noch um drei Prozent gestiegen sind:

„Die jungen Leute haben begriffen, daß ein Studium der Ingenieurwissenschaften heute und auf absehbare Zeit gute Berufsaussichten vermittelt. Angesichts der Bedeutung der Informationstechnik empfehle ich Abiturientinnen und Abiturienten, verstärkt auch ein Studium der Elektrotechnik aufzunehmen. Auch das Studium der klassischen Naturwissenschaft und der Mathematik sollte nicht vernachlässigt werden. Der Rückgang im Bauingenieurwesen um 18 Prozent zeigt eine übertriebene Reaktion auf die aktuelle Situation des Arbeitsmarktes. Schülerinnen und Schüler sollten bei ihrer Berufswahlentscheidung bedenken, daß ein Studium vier bis fünf Jahre dauert und sich nach aller Erfahrung bis zum Studienabschluß die Arbeitsmarktsituation geändert hat.“

Zum Rückgang der Studierendenzahlen insgesamt um zwei Prozent auf 1,76 Millionen erklärte LANDFRIED, darin zeige sich, daß die starken Studienanfängerjahrgänge von Anfang der 90er Jahre offenbar ihr Studium in angemessener Zeit abgeschlossen und die Hochschulen verlassen hätten.

Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung



Berlin Agenda beim „Weltgipfel des Schulsports“ verabschiedet

Mit der Verabschiedung einer „Berlin Agenda for Action“ endete der erste Weltgipfel des Schulsports („World Summit on Physical Education“), zu dem über 250 Vertreterinnen und Vertreter aus 80 Ländern aller Kontinente vom 3. bis 5. November nach Berlin gekommen waren. Die vordringlichste Forderung dieses Appells an Regierungen und Ministerien lautet, weltweit das Recht auf eine gesunde körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und durch geeignete Maßnahmen in der Schule und außerhalb möglichst optimale Bedingungen zur Umsetzung zu schaffen: „Mit dieser Plattform schließen wir an eine internationale Menschenrechtskonvention an. Dazu haben wir einen weltweit konsensfähigen Aktionsplan entwickelt, dem jetzt die konkrete Arbeit auf nationalen Ebenen folgen kann“, kommentierte Prof. Dr. Gudrun DOLL-TEPPER, die Präsidentin des veranstaltenden Weltrates für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE), mit großer Zufriedenheit die Ergebnisse aus Plenar-Vorträgen, Diskussionen und Beratungen in Arbeitskreisen.

Die Qualität von Sportunterricht und Schulsport ist anerkanntermaßen wesentliche Grundlage für ein lebenslanges Interesse an Bewegung, Spiel und Sport von Kindern. Der Sport ist zudem das einzige Unterrichtsfach während des gesamten Schullebens, in dessen Mittelpunkt körperliche Bewegungen stehen. Doch: Wie kann das Interesse an körperlicher Aktivität nachhaltig gefördert werden? Wie können Voraussetzungen für eine gesunde und bewegungsreiche Lebensführung geschaffen werden? Sportwissenschaftler, Bildungspolitiker und andere für den Sport in der Schule Verantwortliche sind aufgefordert, sich über Qualitätskriterien zu verständigen und daraus Anforderungen für den Unterricht abzuleiten, aber auch Verbindungen zum außerschulischen Sporttreiben herzustellen. Anstrengungen für eine fachgerechte hochschulische Aus- und Fortbildung von Sportlehrkräften sind dazu ebenfalls notwendig.

Mit der „Berlin Agenda for Action“, die sich an alle für den Sport in den Schulen verantwortliche Gremien und Entscheidungsträger richtet, soll dafür Sorge getragen werden, daß zukünftig der Schulsport (wieder) einen festen Platz im Fächerkanon erhält und die personellen, materiellen und sonstigen Voraussetzungen für eine angemessene und regelmäßige Durchführung geschaffen werden. Die Berliner Resolution wird in dieser Woche auch Beratungsgegenstand bei der Vollversammlung der UNESCO in Paris sein und bildet eine Arbeitsgrundlage der internationalen Tagung der Sportminister (MINEPS III) in Uruguay. Die Berlin Agenda soll auch Anstoß geben für weitere nationale Schulsportgipfel in möglichst vielen Ländern. Ferner soll dem IOC empfohlen werden, zukünftig bei der Auswahl von Bewerberstädten für Olympische Spiele den Schulsport zu einem Prüfkriterium zu machen.

Gleich zu Beginn des Weltgipfels sorgten die teilweise alarmierenden Ergebnisse einer ersten weltweiten Studie über den Stellenwert des Schulsports mit Daten aus 126 Ländern auch für große mediale Aufmerksamkeit. Nach dieser Erhebung von Dr. Ken HARDMAN (Manchester) ist der Schulsport nicht gerade in der Champions League der Unterrichtsfächer anzusiedeln: Unterrichts-

ausfall zugunsten anderer Fächer, fachfremd erteilter Sportunterricht, Benachteiligung bzw. Nichtteilnahme von Mädchen am Schulsport, mangelhafte Ressourcen des Faches sowie altersbezogene curriculare Defizite sind die am häufigsten festgestellten Befunde, die eine sinnvolle Unterrichtspraxis beeinträchtigen und den Schulsport ins Abseits stellen: Tendenz steigend – auch in der Bundesrepublik Deutschland.

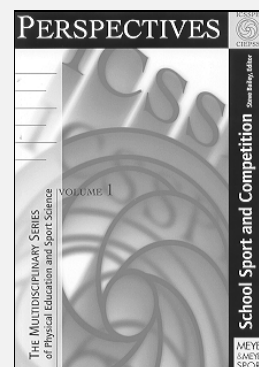
DSB-Präsident Manfred VON RICHTHOFEN hatte bereits mehrfach im Vorfeld des Weltchulsportgipfels angemahnt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor keine flächendeckenden Erhebungen über Anspruch und Wirklichkeit des obligatorischen Sportunterrichts und über die meist freiwilligen Angebote des außerunterrichtlichen Schulsports gibt: „Wir können immer nur auf das Aktionsprogramm für den Schulsport aus dem Jahre 1985 verweisen, doch niemand weiß, wie inzwischen die Praxis in den einzelnen Bundesländern wirklich aussieht.“ Dabei konnte der Paderborner Sportwissenschaftler Prof. Dr. Wolf-Dietrich BRETTSCHEIDER in seinem Hauptreferat u.a. auf etliche soziale Potentiale verweisen, die dem Sporttreiben allgemein positive Wirkungen zuschreiben wie z.B. soziale Unterstützungsleistungen und Integration, Abbau von Stress oder Stärkung des Selbstwertgefühls – vorausgesetzt, es existiert ein erzieherisches Milieu, in dem diese Erfahrungen über den Sport gemacht werden können.

Dr. Detlef KUHLMANN
Freie Universität Berlin

Vol. 1 der neuen ICSSPE-Reihe erschienen

Der Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) hat kürzlich den ersten Band seiner neuen Schriftenreihe „**Perspectives – The Multidisciplinary Series of Physical Education and Sport Science**“ vorgelegt.

Die Reihe ist der Nachfolger des bisher von ICSSPE herausgegebenen „Sport Science Review“.



Der erste Band wurde zum Thema „School Sport and Competition“ von Steve BAILEY (Winchester College, UK) zusammengestellt und enthält acht Beiträge renommierter Autoren/innen aus verschiedenen Bereichen der Sportwissenschaft (Behindertensport, Sportanlagen, Sportpädagogik, Sportssoziologie, Sportpsychologie, Sportmanagement, Sportphysiologie), was das multidisziplinäre Konzept der Reihe verdeutlicht.

Das Buch ist im Meyer & Meyer Verlag unter der ISBN 1-84126-019-3 erschienen und kostet US\$ 19.95.

Informationen zur Reihe sind erhältlich bei ICSSPE, Am Kleinen Wannsee 6, 14109 Berlin, Tel.: (030) 805003-60, Fax: (030) 8056386, eMail: icsspe@icsspe.org.

Die Berliner Agenda – Ein Aufruf zur Aktion an Regierungen und Minister

Der englische Text ist der offizielle Referenztext.

Der Weltgipfel zum Schulsport bekräftigt die Bedeutung des Sports im erzieherischen Kontext als lebenslangem Prozeß. Besonders wichtig ist er für jedes Kind, wie es auch in der Internationalen Konvention über die Rechte des Kindes festgeschrieben ist. Jedes Kind hat das Recht auf: (1) die bestmögliche Gesundheit; (2) kostenlose und staatlich garantierte Ausbildung im kognitiven und körperlichen Bereich; (3) Freizeit, Spiel und Erholung.

Die Berliner Agenda ruft die Regierungen und die Bildungs- und Sportministerien zu folgenden Handlungen auf:

- den Sportunterricht als Menschenrecht für alle Kinder durchzusetzen;
- anzuerkennen, daß qualitativ hochwertiger Sportunterricht von qualifizierten Lehrkräften und fester Stundenzuweisung innerhalb des Lehrplans abhängt. Beides läßt sich realisieren, auch wenn andere Ressourcen wie z.B. Materialien knapp sind;
- in die berufliche Aus- und Weiterbildung für Sportlehrkräfte zu investieren;
- Forschung zu unterstützen, um den Wirkungsgrad und die Qualität des Sportunterrichts zu verbessern;
- mit internationalen Finanzinstitutionen zusammenzuarbeiten, um dafür Sorge zu tragen, daß der Sportunterricht als Teil ihrer Definition von Bildung integriert wird;
- die herausragende Rolle des Sportunterrichts für die Gesundheit und die kindliche Gesamtentwicklung, sowie für die Förderung von sicheren und kooperativen Gemeinschaften anzuerkennen;
- anzuerkennen, daß fehlender Sportunterricht mehr gesundheitsbedingte Kosten verursacht als die Investitionen, die für den Sportunterricht erforderlich sind.

Warum sind diese Schritte notwendig? Guter Sportunterricht ...

- ist das wirkungsvollste und integrationsförderndste Mittel, jedem Kind, ungeachtet seiner Möglichkeiten/Behinderungen, Geschlecht, Alter, kultureller, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, sozialem Hintergrund, die Fähigkeiten, Einstellungen, Werte, Kenntnisse sowie das Verständnis zu vermitteln, das für eine lebenslange Teilnahme an körperlichen Aktivitäten und am Sport erforderlich ist;
- trägt zu einer integrierten und ganzheitlichen körperlichen und geistigen Entwicklung bei;
- ist das einzige Schulfach, das den Schwerpunkt auf den Körper, auf körperliche Aktivität, körperliche Entwicklung und Gesundheit legt;
- hilft Kindern, sich mit körperlicher Aktivität vertraut zu machen und ein Interesse dafür zu entwickeln; dies ist notwendig für eine gesunde Entwicklung und legt den Grundstein für eine gesunde Lebensweise im Erwachsenenleben;
- hilft Kindern, Achtung vor dem Körper zu entwickeln, vor ihrem eigenen und vor dem des Anderen;
- fördert das Verständnis für die Bedeutung körperlicher Aktivität bei der Gesundheitsförderung;
- trägt dazu bei, das Selbstvertrauen und die Selbstachtung von Kindern zu stärken;
- fördert die soziale Entwicklung durch Vorbereitung der Kinder auf den Umgang mit Wettbewerb, Sieg und Niederlage sowie für Kooperation und gegenseitige Unterstützung;
- vermittelt Kompetenzen und Wissen für eine spätere Tätigkeit in den Bereichen Sport, körperliche Aktivität, Erholung und Freizeit, einem wachsenden Arbeitsmarkt.

Berlin, 5. November 1999

Sektionen/Kommissionen

Sektion Biomechanik

„Elektromyographie in der Praxis – Meß- und Auswertungsverfahren“ Ankündigung des 12. dvs-EMG-Kolloquiums (12. Mai 2000; Heidelberg)

Im Rahmen des letzten EMG-Kolloquiums der Sektion Biomechanik in Marburg ist von den anwesenden Nachwuchswissenschaftler/innen aus der Sportwissenschaft und der Medizin angeregt worden, das Thema „Elektromyographie in der Praxis: Meß- und Auswertungsverfahren“ nach längerer Zeit wieder anwendungsbezogen aufzugreifen. Ziel ist es, neben theoretischen Grundlagen vor allem den methodischen und praktischen Umgang mit der Elektromyographie zu diskutieren. Als Referentin konnte Dr. Catherina DISSELHORST-KLUG (Helmholtz-Institut für biomedizinische Technik, Aachen) gewonnen werden, die über „Anwendung des Oberflächenelektromyogramms: Vorgehensweisen und Risiken“ berichten wird.

Die Praxisphase soll in Form eines Workshops durchgeführt werden, der sich neben der Präsentation der an bundesdeutschen Sportinstituten eingesetzten elektromyographischen Hard- und Software auch mit theoretischen und methodischen Grundlagen der Oberflächenelektromyographie beschäftigt. Hierbei sollen unterschiedliche Detailprobleme des EMG-Einsatzes in sportwissenschaftlichen Untersuchungen angesprochen und Hilfestellungen bei aktuellen forschungsmethodischen Fragestellungen

gegeben werden. Neben dem Schwerpunktthema besteht – wie bisher – die Möglichkeit, fachbezogene und anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu referieren.

Zentrales Ziel des EMG-Kolloquiums ist es, den derzeitigen Forschungs- und Kenntnisstand zur Elektromyographie zu diskutieren sowie den institutsübergreifenden Erfahrungsaustausch zwischen Nachwuchswissenschaftler/innen aus dem Bereich der EMG-Forschung zu intensivieren. Die Veranstaltungsreihe findet in einem zwanglosen Rahmen statt und ist offen für alle EMG-Interessierte. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Das 12. EMG-Kolloquium der dvs-Sektion Biomechanik findet am 12. Mai 2000 (Beginn: 10.00 Uhr) in Heidelberg statt. Wer Interesse hat, einen Beitrag oder ein Diskussionsthema zu übernehmen, möge dies bitte bis zum 2. Mai 2000 anmelden bei: Dr. Rainer WOLLNY, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Sport und Sportwissenschaft, Im Neuenheimer Feld 700, 69120 Heidelberg, Tel.: (06221) 54-4338, Fax: (06221) 54-4387, eMail: i74@ix.urz.uni-heidelberg.de.